

<http://www.derwesten.de/panorama/gericht/-id7778584.html>

PROZESS

28.03.2013 | 16:57 Uhr



Foto: Oliver Müller

Mit einer Klage vor dem Landgericht Essen gegen einen Buchverlag wehrt sich die Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD) gegen Behauptungen eines früheren Verfassungsschützers. Personenkult, Gehirnwäsche und sektiererisches Verhalten soll er ihnen vorgeworfen haben.

Vor und nach der Verhandlung vor der 4. Essener Zivilkammer halten überwiegend ältere Mitglieder der in Gelsenkirchen ansässigen Marxistisch-Leninistischen Partei Deutschlands (MLPD) eine kleine Kundgebung ab. Guter Dinge sind sie, denn sie sehen Anhaltspunkte, dass das Gericht den Ex-Verfassungsschützer in Beweisnot für seine Behauptungen sieht.

Es ist fast ein Rückblick auf die eigene Jugend in den 70-er Jahren des vergangenen Jahrhunderts, als kommunistische Parteien im Westen Deutschlands eine größere Rolle spielten, als die Mauer noch stand und der Ostblock existierte. Lang ist es her. Jetzt ist die MLPD als Splitterpartei einzuordnen. Etwas mehr als 2000 Mitglieder umfasst sie, deren Durchschnittsalter liegt bei 54 Jahren, erzählt ein Insider. Sie sitzt in keinem Parlament, wird aber als linksextreme Partei vom Verfassungsschutz beobachtet. Jedes Jahr taucht sie im Verfassungsschutzbericht auf.

Buch über Linksextremismus

Die Gegnerschaft ist also klar abgegrenzt. Mit ihrer Klage hoffen die Marxisten auf einen Punktgewinn gegen die Verfassungsschützer. 2011 hatte der Ex-Verfassungsschützer Rudolf van Hüllen beim Paderborner Schöningh-Verlag das Buch „Linksextrem - Deutschlands unterschätzte Gefahr?“ veröffentlicht. Darin hieß es laut Klageschrift, um den MLPD-Vorsitzenden Stefan Engel hätte sich ein an Stalin und Mao erinnernder Personenkult entwickelt. Mit physischem und psychischem Druck würden Mitglieder einer strengen Kontrolle unterworfen, auch von Gehirnwäsche ist die Rede in dem Buch.

Nichts von dem stimme, weist die MLPD die Vorwürfe zurück. 5000 Euro Schadensersatz verlangen sie vom Autor wegen „falscher und ehrverletzender Tatsachenbehauptungen“ sowie „Schmähekritik“. Pikant ist das Verfahren, weil die Gegenseite sich als Beleg für die Behauptungen auf veröffentlichte Berichte des Verfassungsschutzes berief. Doch das reichte der 4. Zivilkammer nicht aus. An einem früheren Verhandlungstag machte Jutta Lashöfer, die Vorsitzende der 4. Zivilkammer, deutlich, dass das Gericht konkrete Belege verlange. Die Verfassungsschutzberichte sah sie als unzureichend an, weil dort keinerlei Quellen und Belege genannt werden.

So steckt der Buchautor in Beweisnot, weil er dem Gericht und damit der MLPD kaum die Erkenntnisquellen des Verfassungsschutzes offenbaren wird. Am Donnerstag vernahm das Gericht einen Zeugen, der eine gewisse Zeit bei der MLPD war und von Drucksituationen berichtete. Vieles blieb aber sein subjektiver Eindruck. Ein Urteil will das Gericht am 11. April verkünden.

Stefan Wette